

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mensch-Computer-Systeme mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 9. September 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-145)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 4. April 2016

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-54)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 14. März 2018

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2018-14)

In der Fassung der Änderungssatzung vom 24. November 2021

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2021-81)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium.....	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
3. Teil: Schlussvorschriften.....	5
§ 10 Inkrafttreten	5
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....	6

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums

Das Studienfach Mensch-Computer-Systeme wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU in Kooperation mit der Fakultät für Mathematik und Informatik als grundlagenorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten. Der Grad des Bachelor of Science stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und vermittelt grundlegende Kompetenzen aus der Psychologie und der Informatik, sowie fachspezifische Kompetenzen aus den Bereichen Theorien und Methoden der Mensch-Computer-Interaktion. Besondere Schwerpunkte liegen auf Entwicklung und Erprobung interaktiver und multimedialer Mensch-Computer-Schnittstellen und deren Optimierung im Hinblick auf die Usability und User Experience.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Studienfach Mensch-Computer-Systeme kann nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	126	
Wahlpflichtbereich	22	
MCS-Vertiefung		10
MCS-Projekt		12
Schlüsselqualifikationsbereich	20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5
Abschlussbereich	12	
<i>gesamt</i>	180	

²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich im Unterbereich MCS-Vertiefung mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden, im Unterbereich MCS-Projekt im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten.

(3) Das Studienfach Mensch-Computer-Systeme hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.
²Empfohlen werden gute Kenntnisse der Informatik auf Abiturniveau, ein verstärktes Interesse an Problemstellungen der Mensch-Computer-Systeme sowie solide Kenntnisse der englischen Sprache.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Es wird eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO in folgender Form durchgeführt: ²Der bzw. die Studierende hat zum Ende des zweiten Fachsemesters das Modul 10-MCS-EinP (Einführung in die Programmierung (MCS)) und das Modul PSY-STAT-1 (Statistik 1) erfolgreich zu absolvieren und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters die Vorgabe erfüllt und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die GOP endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Studienfachs Mensch-Computer-Systeme (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) führt.

(2) ¹Es wird eine Kontrollprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO in folgender Form durchgeführt: ²Der oder die Studierende hat bis zum Ende des dritten Fachsemesters das Modul 10-MCS-EPP (Einführendes Programmierpraktikum (MCS)) sowie das Modul 06-PSY-STAT-2 (Statistik 2) erfolgreich zu absolvieren und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ³Im Fall des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die Kontrollprüfung erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling bis zum Ende des vierten Fachsemesters die vorbezeichneten Module erfolgreich absolviert und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. ⁴Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Studienfachs Mensch-Computer-Systeme mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) führt.

§ 6 Prüfungsausschuss

In Übereinstimmung mit § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Mensch-Computer-Systeme aus 3 Mitgliedern.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Es sind die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungsformen vorgesehen:

(2) ¹In einer Präsentation soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und gegebenenfalls ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Handout, Systemdemonstration) präsentieren kann.

²In der SFB wird die Präsentation auch als Vorstellung der Projektergebnisse bezeichnet.

³Bei der Präsentation der Ergebnisse der MCS-Bachelorarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er sein in der Abschlussarbeit bearbeitetes Thema präzise und verständlich in mündlicher und gegebenenfalls ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Handout, Systemdemonstration) präsentieren sowie anhand einer Demonstration wesentlicher Teile seiner Arbeit einem breiteren Fachpublikum nachvollziehbar machen kann.

(3) ¹Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während

einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Projekt, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Projektbericht.

(4) ¹Bei der Tätigkeit als Versuchsperson nehmen die Studierenden in einem spezifizierten Stunden-Umfang an verschiedenen empirischen Studien und Experimenten teil, um verschiedene Versuchsaufbauten und Durchführungsweisen für Studien kennenzulernen. ²Die geleisteten Stunden werden von den jeweiligen Versuchsleitern und/oder Versuchsleiterinnen dokumentiert.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 12 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. ³Das Thema der Abschlussarbeit ist mit einem Betreuer oder einer Betreuerin aus dem Institut für Mensch-Computer-Medien zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen ⁴Über eine Betreuung der Abschlussarbeit außerhalb des Instituts für Mensch-Computer-Medien entscheidet der Prüfungsausschuss auf formlosen Antrag.

(2) Ein Abschlusskolloquium findet nicht statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Mensch-Computer-Systeme richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Note des Wahlpflichtbereichs findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. ⁴Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen.

⁵Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Bereichsnote	Studienfachnote	Gesamtnote
Pflichtbereich	126			126/160	160/160
Wahlpflichtbereich	22			22/160	
MCS-Vertiefung		10	10/22		
MCS-Projekt		12	12/22		
Schlüsselqualifikationsbereich	20			0/160	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5			
Abschlussbereich	12			12/160	
<i>gesamt</i>	180				

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Mensch-Computer-Systeme mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Mensch-Computer-Systeme mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2022/2023 beginnen oder aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Mensch-Computer-Systeme mit dem Abschluss "Bachelor of Science" (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Mensch-Computer-Medien)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (126 ECTS-Punkte)											
06-MCS-GL-AP	2015-WS	Grundlagen der Mensch-Computer-Systeme und Allgemeine Psychologie Foundations of Human-Computer-Systems and Cognitive Psychology	V(2) + V(3) + Ü(1)	8	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.) ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-EinP	2016-SS	Einführung in die Programmierung (MCS) Introduction to Programming (MCS)	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (60-120 Min.) ¹			1) Bonusfähig
06-PSY-STAT-1	2020-WS	Statistik 1 Statistics 1	S(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-MCS-GADS	2016-SS	Grundlagen der Algorithmen und Datenstrukturen (MCS) Foundations Algorithms and Data Structures (MCS)	V(4) + Ü(2)	10	1		NUM	Klausur (60-120 Min.) ¹			1) Bonusfähig
06-PSY-STAT-2	2020-WS	Statistik 2 Statistics 2	S(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-ST	2016-SS	Softwaretechnik (MCS) Software Technology (MCS)	V(4) + Ü(2)	10	1		NUM	Klausur (60-120 Min.) ¹			1) Bonusfähig
10-MCS-EPP	2016-SS	Einführendes Programmierpraktikum (MCS) Introductory Programming Course (MCS)	P(6)	10	1		B/NB	Praktische Prüfung in Form von Programmieraufgaben (ca. 240 Std.) und Klausur (60-120 Min.) ¹			
06-MCS-SGP	2015-WS	Spezielle Gebiete der Psychologie Selected Areas of Psychology	V(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-SPSE	2022-WS	Entwicklung grafischer Benutzungsschnittstellen Development of Graphical User Interfaces	Ü(4)	10	1		NUM	Vorstellung der Projektergebnisse (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-SQ	2015-WS	Softwarequalität Software Quality	V(2)	5	1		NUM	Klausur (60-120 Min.) ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-Usab	2022-WS	Usability und User Experience Evaluation	V(2) + Ü(4)	10	1	3 ³	NUM	a) Projektbericht (ca. 12 S.) oder	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
		Usability and User Experience Evaluation						b) Mündliche. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)			
06- MCS- Meth-1	2015- WS	Forschungsmethoden Research Methods	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- MCS- Meth-2	2015- WS	Versuchspersonenstunden Experience as a tester or subject in experiments	P	1	1		B/NB	Tätigkeit als Versuchsperson im Umfang von 30 Std.			
10- MCS- ICGV	2022- WS	Interaktive Computergraphik Interactive Computer Graphics	V(2)	5	1		NUM	Klausur (60-120 Min.) ¹	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10- MCS- ICGT	2015- WS	Interaktive Computergraphik Übung Interactive Computer Graphics Exercise	Ü(1) + T(2)	5	1		NUM	Vorstellung der Projektergebnisse (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- MCS- MBG	2022- WS	Methoden benutzerzentrierter Gestaltung Methods for User-Centered Design	V(2) + Ü(4)	10	1		NUM	a) Projektbericht (ca. 12 S.) oder b) Mündliche. Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- MCS- IDA	2022- WS	Inclusive Design & Accessibility Inclusive Design & Accessibility	S(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) und Handout (ca. 5 S.) b) Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-MCS-AT	2015-WS	Aktuelle Trends der Mensch-Computer-Systeme Current Trends of Human-Computer Systems	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit Handout (ca. 5 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-Prot	2022-WS	Interaction Prototyping Interaction Prototyping	S(2)	5	1		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) und Handout (ca. 5 S.) b) Vorstellung der Projektergebnisse (ca. 30 Min.) c) Hausarbeit (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
Wahlpflichtbereich (22 ECTS-Punkte)											
MCS-Vertiefung (10 ECTS-Punkte)											
06-MCS-V1	2015-WS	Vertiefung MCS 1 Specialization MCS 1	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-V2	2015-WS	Vertiefung MCS 2 Specialization MCS 2	V/S(2) + Ü/T(1)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-IS1	2015-WS	Interaktive Systeme 1 Interactive Systems 1	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-IS2	2015-WS	Interaktive Systeme 2 Interactive Systems 2	V/S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-MCS-IS3	2015-WS	Interaktive Systeme 3 Interactive Systems 3	R	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-Med	2022-WS	Medieninformatik für MCS Media Informatics for MCS	V(2) + Ü/T(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 50 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-AKI	2015-WS	Ausgewählte Kapitel der Informatik Selected topics of Computer Science	V/S(2) + Ü/T(1)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-OMK	2022-WS	Psychologie der Online- und Mobilkommunikation für MCS Psychology of Online and Mobile Communication for MCS	V(2)	5	1	5 ⁴	NUM	a) Klausur (ca. 50 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-VUsab	2015-WS	Vertiefung Usability Specialisation Usability	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-VUsEx	2015-WS	Vertiefung User Experience Specialisation User Experience	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-VHuFa	2015-WS	Vertiefung Human Factors Specialisation Human Factors	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-Design	2022-WS	Interface & Interaction Design	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung ²	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-MedPsy	2022-WS	Medienpsychologie für MCS Media Psychology for MCS	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 50 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
								c) Mündliche Gruppenprüfung (ca. 40 Min.)			
MCS-Projekt (12 ECTS-Punkte)											
06- MCS- Proj- Psy	2015- WS	MCS-Projekt Psychologie MCS Project Psychology	Ü(2)	12	1		NUM	Bericht (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10- MCS- Proj- Info	2015- WS	MCS-Projekt Informatik MCS Project Computer Science	Ü(2)	12	1		NUM	Bericht (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06- MCS- Proj-Int	2015- WS	MCS-Projekt Interdisziplinär MCS Project Interdisciplinary	Ü(2)	12	1		NUM	Bericht (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Neben den nachfolgend aufgeführten Modulen können auch Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
06- MCS- ASQ	2015- WS	Tutorentätigkeit Work experience as a research and teaching assistant	P	5	1		B/NB	Erfahrungsbericht (ca. 2 S.)			
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)											
06- MCS- Exhib	2015- WS	Exhibition MCS Bachelorarbeit Exhibition MCS Thesis	S(1)	5	1		B/NB	Präsentation der Ergebnisse der MCS Bachelorarbeit (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-MCS-BPrakt	2015-WS	Berufsorientierendes Praktikum Practice/Job-oriented Internship	P	10	1		B/NB	Praktikumsbericht (ca. 2 S.)			5) Dauer: mind. 10 Wochen
Abschlussbereich (12 ECTS-Punkte)											
06-MCS-Thesis	2015-WS	Bachelorarbeit Mensch-Computer-Systeme Bachelor's Thesis		12	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.)	Deutsch oder Englisch		5) Bearbeitungszeit: 12 Wochen

(1) Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (je ca. 15 Min.) ersetzt werden.

(2) Für die Vertiefungen MCS ist die Auswahl an Prüfungsformen, wenn nicht anders angegeben, folgendermaßen festgesetzt: a) Klausur (ca. 90 Min.), b) Referat (ca. 20 Min.) und Handout (ca. 5 S.), c) Vorstellung der Projektergebnisse (ca. 30 Min.), d) Referat (ca. 45 Min.), e) mdl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder f) Hausarbeit (ca. 10 S.).

(3) Für das Studienfach Digital Humanities mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) sind die angegebenen Plätze vorgesehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt vorrangig nach Studienfortschritt, bei Gleichrang entscheidet das Los.

(4) Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Teilnahmepätze nach der Anzahl der Fachsemester. Im Falle des Gleichrangs wird gelost.